

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Umwelt
AZ:

Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

09.04.2009	122/2009
------------	----------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Umwelt- und Strukturausschuss	14.05.2009	6.	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Kreisausschuss	25.05.2009	16.	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Kreistag	22.06.2009	11.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag): Kreistagsmitglied Sabisch

Konzept Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Olpe

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundsatzvereinbarung über Naturschutz und Landschaftspflege im Kreise Olpe wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des darin beschriebenen Selbstverständnisses und der Leitbilder entwickelt die Untere Landschaftsbehörde die für ihre Arbeit nötigen mittelfristigen Zielkonzepte.

2. Die Mittel für die im Rahmen der Umsetzung der Rahmenvereinbarung geplanten Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde (II. Ziffern 1- 4) werden bereit gestellt. Bestehende Fördermöglichkeiten sind so weit wie irgend möglich zu nutzen.

Sachverhalt/Begründung:

Das am 19.09.2001 vom Umwelt- und Strukturausschuss beschlossene „Konzept über Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Olpe“ formulierte für einen mittelfristigen Zeitraum (5 - 6 Jahre) Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Kreis Olpe. Dieser Zeitraum ist abgelaufen.

Im Rahmen eines Projektauftrages sollte das Konzept auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der bisherigen Ergebnisse für einen Zeitraum 2009 bis 2013 fortgeschrieben bzw. neu definiert werden. Vorrangige Ziele des Projektes waren die Erarbeitung realistischer Entwicklungsperspektiven für Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Olpe sowie die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements bei der Umsetzung des Konzeptes.

I. Rückblick

In der Intention für nahezu alle Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege Ziele zu entwickeln lief das alte Konzept Gefahr, entweder unklare Zielsetzungen zu formulieren oder einen höheren Anspruch zu formulieren, als nach monetären und personellen Ressourcen realistisch erreichbar.

Nachstehende Tabelle liefert einen Überblick über das Erreichte. Da nur ein Teil der Ziele über Kennzahlen definiert war, kann der Erreichungsgrad nur verbal beschrieben werden.

Ziel	Erreichungsgrad	Gründe für Zielabweichungen / Verbesserungspotenzial
Vollzug der geltenden LSG-Verordnungen	Vollständig im Bezug auf die Ahndung der gemeldeten Verstöße Zusätzlich: Mitarbeit bei Neuaufstellung der LSG-VO „Kreis Olpe“ mit Schwerpunkt auf Sicherung des räumlichen status quo	Mittels intensiverer Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen und Inhalten der LSG-Verordnungen hätten Konfliktpotenziale entschärft und unbegründete Ängste weiter abgebaut werden können. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit kann insgesamt den Akzeptanzgrad von Schutzausweisungen erhöhen.
Reduzierung von Ordnungsverfügungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Eingriffsregelung um 20 % im Vergleich zum Jahr 2001	Vollständig (keine bis maximal eine Ordnungsverfügung/Jahr).	Unter naturschutzfachlichen Aspekten hätte man die gestalterischen Möglichkeiten der Eingriffsregelung noch stärker in den Fokus rücken sollen (z. B. im Rahmen von Ökokonten), insbesondere, da die Eingriffsregelung in der Mehrzahl der Fälle in andere Genehmigungsverfahren integriert ist und die ULB zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen nur selten befugt ist.
Umsetzung der FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete	Vollständig (ordnungsbehördlicher Verordnungen des RP)	Weit positiver als die Zielerreichung selbst ist der Umstand zu bewerten, dass die Schutzausweisung zu einem intensiven Dialog mit den Betroffenen geführt hat, bei dem nicht ideologische, sondern Sachargumente im Vordergrund standen. Dieses hat sich bei einigen Planungen im Nachhinein als positive Grundlage herausgestellt.
Erhalt und Pflege der ND und LB	Vollständig	Einige Naturdenkmale des LP 1 und der Innenbereichsverordnung erfüllen streng genommen nicht die gesetzlichen Anforderungen. Ihre Entlassung aus dem Schutz sollte schon aus Kostengesichtspunkten erfolgen, da die frei werdenden Mittel dringend für andere Zwecke des Naturschutzes benötigt werden.
Bedarfsgerechte, zielorientierte und zeitnahe Nutzung des Biotopkasters als Entschei-	Vollständig	In Zukunft wird es darauf ankommen klare Vorgaben zum kritischen Umgang mit den (teilweise veralteten) Daten und zu Verfah-

Ziel	Erreichungsgrad	Gründe für Zielabweichungen / Verbesserungspotenzial
dungsgrundlage		rensweisen für die Aktualisierung der Daten zu entwickeln.
Abstimmung der Biotope nach § 62 LG innerhalb eines Jahres	Vollständig (im Wege der öffentlichen Auslegung, begleitet durch Pressearbeit und Online-Angebot)	
Kundenorientierte Wahrnehmung der Aufgaben des internationalen Artenschutzes	Dieses Ziel wurde durch Änderungen der Organisationsstruktur hinfällig. Diesbezügliche Aufgaben werden mittlerweile vom Fachdienst Gesundheit und Verbraucherschutz wahrgenommen.	
Beibehalten der bewährten Regelungen zur Anlage/Nutzung von Reit- und Wanderwegen; Ausgleich von Zielkonflikten	Vollständig	Ein derartiges Ziel darf zukünftig nur auf der Basis einer objektiven und kritischen Bedarfsprüfung für Reitwege, Wander- und Radwanderwege formuliert werden. Diese Prüfung hat zwar mittlerweile begonnen, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.
Flächennutzungspläne: Abgabe von Stellungnahmen der ULB als TÖB innerhalb eines Monats, möglichst innerhalb von drei Wochen	Annähernd vollständig.	Grund für eingeschränkte Zielerreichung: Die naturschutzrechtlichen Aspekte bei Planungen sind zunehmend komplexer geworden, insbesondere durch artenschutzrechtliche Regelungen. Da sich die Träger der Bauleitplanung und die von diesen beauftragten Ingenieurbüros noch unzureichend darauf eingestellt haben, gleichzeitig aber FNP-Änderungen und Bebauungspläne parallel ins Genehmigungsverfahren geben, verursachen unvollständige Planunterlagen entsprechende Verzögerungen.
B-Pläne: Initiative und aktive Unterstützung von Kommunen bei der Auswahl geeigneter Gebiete für Ausgleichsflächenpools / Ökokonten.	Unvollständig	Grund für eingeschränkte Zielerreichung: Eine initiative Unterstützung der Kommunen fand insofern nicht statt, als die zentralen naturschutzfachlichen Grundlagenplanungen, nämlich Landschaftspläne nur teilweise vorlagen. Gleichwohl fand eine aktive Unterstützung dahingehend statt, dass die Kommunen bei an sie herangetragenen Verkaufsangeboten von Grundstücken hinsichtlich deren Verwertbarkeit bei Eingriffen intensiv beraten wurden. Gleiches galt für mögliche Koope-

Ziel	Erreichungsgrad	Gründe für Zielabweichungen / Verbesserungspotenzial
		<p>rationen mit privaten Anbietern von Ökopunkten.</p> <p>Effektiver ist, das Ziel konzeptionell-inhaltlich zu definieren und nicht auf Kommunen zu beschränken. Dies wurde inzwischen im Rahmen des Ökokontokonzeptes des Kreises Olpe nachgeholt.</p>
Bauanträge im Außenbereich	<p>Unvollständig.</p> <p>Grund für Abweichung: s. Flächennutzungspläne</p>	
Optimierung von 30 % der als besonders schutzwürdig identifizierten Biotop auf der Basis eines Biotopmanagementplans	<p>Vollständig für Waldbiotop (Bei einem Großteil der besonders schutzwürdigen Biotop handelt es sich um Waldbereiche in FFH-Gebieten, für welche von den Forstbehörden sog. Sofortmaßnahmenkonzepte (SOMAKO) erstellt wurden.)</p> <p>Unvollständig für Offenlandbereiche</p>	
Erstellung einer Prioritätenliste für den Grunderwerb auf der Grundlage einer flächigen Ist-Erfassung	<p>Prioritätenliste: Nicht erfüllt.</p> <p>Grunderwerb: Erfüllt</p>	<p>Grund für eingeschränkte Zielerreichung: Angesichts zurückgehender Ersatzgelder bestehen die im Konzept zu Grunde gelegten Finanzierungsmöglichkeiten schon seit geraumer Zeit nicht mehr.</p> <p>Gleichwohl konnte die Liegenschaftsabteilung im Rahmen der Flurbereinigung Elspe eine weitgehende Arrondierung der schutzwürdigen Flächen am Rübekamp bewirken.</p>
Erstellung von Landschaftsplänen auf 50 % der Kreisfläche	Erfüllt.	
Akquise von bis zu 200 ha KULAP-Fläche pro Jahr	Nicht erfüllt.	<p>Grund für eingeschränkte Zielerreichung: Die Gründe sind vielfältig und wurden dem USA bereits mehrfach vorgestellt</p> <p>Das KULAP ist eine Methode zur Erreichung von Naturschutzziele. Wenn man den Erfolg dieser Methode bewerten will, dann nicht nach Hektar-Zahlen, sondern über messbaren Verbesserungen</p>

Ziel	Erreichungsgrad	Gründe für Zielabweichungen / Verbesserungspotenzial
		bzw. den Nachweis einer Nicht-Verschlechterung in den gepflegten Biotopen mittels vegetationskundlicher oder zoologischer Parameter.

II. Das neue Konzept

Guten Erfahrungen aus der Erstellung des LP4 folgend und gemäß der Zielvorgabe, dass ein neues Konzept bürgerschaftliches Engagement stärken soll, wurde die Erstellung des Konzeptes von einem Arbeitskreis begleitet. Neben der ULB waren darin die Landwirtschaftskammer NRW, der Landwirtschaftliche Kreisverband, der Waldbauernverband, der Landesbetrieb Wald und Holz, der ehrenamtliche Naturschutz (NABU, BUND) und die Kreisjägerschaft vertreten.

Alle genannten Institutionen sind in der Lage, wichtige Impulse zur Umsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu setzen und haben dies in der Vergangenheit unter Beweis gestellt. Umso wichtiger ist es, diese Impulse durch die Naturschutzverwaltung zu unterstützen und wenn möglich zu koordinieren.

Unter den Mitgliedern des Arbeitskreises bestand Konsens darüber, dass mittelfristig angelegte Zielsysteme wie das bisherige Naturschutzkonzept nur dann Sinn machen, wenn sie einem gemeinsamen Selbstverständnis und fachlichen Leitbildern folgen, die weit über den mittelfristigen Betrachtungszeitraum hinaus gehen und von einer breiten politischen Mehrheit getragen werden.

Die im Arbeitskreis entwickelten Leitbilder wurden in den vergangenen Wochen mit der Basis der beteiligten Organisationen diskutiert und in der Arbeitskreissitzung am 21.04.2009 verabschiedet. Ihren Niederschlag sollen sie in einer von allen Partnern unterzeichneten Grundsatzvereinbarung finden (s. Anlage).

Im Rahmen dieser Grundsatzvereinbarung werden die einzelnen Organisationen daran gehen, individuelle, mittelfristige Naturschutzziele zu entwickeln, welche sie für sich oder gemeinsam mit vor Ort tätigen Partnern erreichen wollen. Bürgerschaftliches Engagement für Naturschutz und Landschaftspflege erhält auf diese Weise eine gemeinsame Basis und kann damit effizient gefördert und unterstützt werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung mittelfristiger Ziele setzt voraus, dass sie spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert sind. Dabei ist klar zwischen inhaltlichem Ziel und methodischer Erreichung des Ziels zu unterscheiden. Eine bürgerfreundliche und konsensorientierte Anwendung naturschutzfachlicher Normen entspricht dem Selbstverständnis einer modernen Kreisverwaltung und ist insofern kein strategisches naturschutzfachliches Ziel. Weiterhin können nur solche strategischen Ziele zum Inhalt mittelfristiger Konzepte der Unteren Landschaftsbehörde werden, bei denen der Kreis über einen ausreichenden rechtlichen Gestaltungsspielraum verfügt.

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich für die Tätigkeit der Unteren Landschaftsbehörde im Zeitraum 2009 – 2013 folgende mittelfristige Ziele:

- 1. Wiederherstellung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes in den Offenlandbiotopen der FFH-Gebiete (v. a. Rübenkamp, Kihlenberg, Dollenbruch, Elberskamp)**

Begründung: Die EU-Staaten müssen der Europäischen Kommission in 6jährigem Turnus über den Zustand der FFH-Gebiete und FFH-Arten berichten, wobei jeder zweite Bericht umfassend ausfallen muss. Ein solcher Bericht steht für das Jahr 2012 an. Es spricht einiges dafür, dass zumindest stichprobenartig eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt wird. Teile der o. g. Offenlandbiotope befinden sich gegenwärtig in einem Zustand, der eine Mangelfeststellung befürchten lässt. Zwar wurden bereits erste Maßnahmen durchgeführt, doch müssen die diesbezüglichen Anstrengungen intensiviert werden.

Grundlage aller Maßnahmen müssen naturschutzfachlich und betriebswirtschaftlich gleichermaßen fundierte Pflege- und Entwicklungspläne sein. Dabei gilt es, beispielhafte, integrierte Pflegekonzepte zu entwickeln und Partnerschaften von Naturschutzverwaltung, privaten landw. Betrieben, Naturschutzorganisationen und Tourismusbetrieben ins Leben zu rufen.

Zeitplan: Rübenkamp: 2009-2011
Elberskamp: 2010
Kihlenberg /Dollenbruch: 2011

Ressourcenbedarf: 70.000,- € (davon wahrscheinlich 70 – 80 % förderfähig)

Berichtswesen: Pflege- und Entwicklungspläne (im Rahmen des UIG öffentlich zugänglich); Information der politischen Gremien jeweils zum Ablauf der auf die Pflegemaßnahme folgenden Vegetationsperiode; umfassender Bericht zum 01.10.2011

Messgröße: ABC-Bewertung nach LANUV-Standard durch die ULB. Das Ziel ist erreicht, wenn die Wertstufe nicht schlechter ist, als im Standarddatenbogen des LANUV dargelegt

Unbekannte: Höhe der Fördergelder des Landes / der EU; langfristige Bindung von Vertragspartnern (Landwirte)

2. Vervollständigung einer modernen, flächendeckenden Fachplanung des Naturschutzes

Begründung: Die gesetzlich normierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege lassen sich am besten auf der Basis flächendeckender, integrierter Planwerke erreichen. Bislang sind Landschaftspläne das vom Gesetzgeber dazu vorgesehene Instrument. Moderne Landschaftspläne bringen den Akteuren vor Ort Rechts- und Planungssicherheit und vermindern mittel- und langfristig behördlichen Ressourcenaufwand. Wenngleich es abzuwarten gilt, welche Änderungen die Novelle des BNatschG in dieser Hinsicht mit sich bringt, ist eine rasche Fortführung der Landschaftsplanung geboten. Priorität genießt dabei die Modernisierung des LP1.

Zeitplan: Neuaufstellung des LP1: 2010 - 2011
Vorstudie zu einem LP5: 2011

Ressourcenbedarf: 90.000,- € (davon wahrscheinlich 70 % förderfähig)

Berichtswesen: Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beschlussfassungen

Messgröße: Eintritt der Rechtskraft des LP1 in 2011

Unbekannte: Höhe der Fördergelder des Landes / der EU

3. Etablierung eines Monitoring-Systems für den Zustand von Natur und Landschaft im Kreis Olpe

Begründung: Gerade im anhaltenden Artenrückgang wird deutlich, dass sich viele nachteilige Veränderungen in Natur und Landschaft schleichend und unterschwellig vollziehen und erst bemerkt werden, wenn ein Gegensteuern gar nicht mehr möglich ist oder nur unter großem Aufwand und erheblichen Einschränkungen für einzelne Bürger. Das Landschaftsmonitoring des LANUV liefert allenfalls punktuelle Hinweise, die Personalressourcen der ULB erlauben allenfalls kleine Kartierarbeiten und für die meisten ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Personen ist eine flächendeckende, strukturierte Erfassung und Aufbereitung von Naturdaten zeitlich und/oder technisch nicht leistbar.

Nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement für Natur- und Landschaft setzt voraus, dass Interessierten ein Maximum an für sie bedeutsamen Informationen auf einfache Weise zugänglich ist. Dies betrifft nicht nur Informationen der Naturschutzbehörden, sondern auch Informationen der übrigen Akteure. Damit wird den guten, aber dezentralen und inhaltlich wie terminlich unzureichend abgestimmten Informationsangeboten eine gemeinsame Basis gegeben, die ihnen wiederum breitere Aufmerksamkeit sichert.

Umgekehrt fördert es die Identifikation der Bürger mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wenn auch eigene Informationen weiter gegeben werden können. Letzteres ist auch für die Naturschutzverwaltung von besonderem Interesse, da ihre personellen Ressourcen in der Regel nicht ausreichen, beispielsweise gezielte Erhebungen zu Flora und Fauna in oder außerhalb von Schutzgebieten durchzuführen.

Das Monitoring-System besteht daher aus zwei Bausteinen:

3.1. Einrichtung und Betreuung von Dauerbeobachtungsflächen in Schutzgebieten

Zeitplan: Sukzessiver Aufbau im Rahmen der über Ingenieurbüros zu erstellen- den Pflege- und Entwicklungspläne in Offenlandbiotopen der FFH- Gebiete (s. Ziel 1). Auswertung i. d. R. zwei Jahre nach Aufnahme der Pflegemaßnahmen

Ressourcenbedarf: ca. 5.000,- €

Berichtswesen: Im Zusammenhang mit Berichten gem. Ziel 1

Messgröße: Pflanzensoziologische und zoologische Diversitätsindizes

Unbekannte: Höhe der Fördergelder des Landes; Möglichkeit zur Einbeziehung von Universitäten (Diplomarbeiten)

3.2 Schaffung einer zentralen, öffentlich zugänglichen Informations- und Kommunikationsplattform für Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Kreis Olpe

Eine vom Kreis betriebene, webbasierte und eine GIS-Komponente beinhaltende Informations- und Kommunikationsplattform würde die Effizienz aller Bestrebungen im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen Leitbildes beträchtlich steigern. Die von lokalen Akteuren entwickelten Projekte können auf diese Ressource zurückgreifen.

Zeitplan: Projektskizze und Förderantrag: Ende 2009 / Anfang 2010
Ausschreibung, Programmierung und Testlauf: 2010
Echtbetrieb: Mitte 2011

Ressourcenbedarf: ca. 40.000,- € (davon wahrscheinlich 70 % förderfähig)

Berichtswesen: Zur Projektskizze: Frühjahr 2010
Zum Testlauf: Frühjahr 2011
Evaluierung: Mitte 2012

Messgröße: Voll funktionsfähiges System

Unbekannte: Höhe der Fördergelder des Landes

4. Planerische Entwicklung von Naturerlebnisbereichen

Begründung: Will man eine breite gesellschaftliche Akzeptanz von naturschutzrechtlichen Einschränkungen bewirken, muss man den Menschen Gelegenheit geben, die Schönheiten der Natur im Rahmen des Verantwortbaren auch zu genießen. Gerade für touristisch attraktive Teilräume bedarf es moderner Besucherlenkungskonzepte, welche sensible Gebiete räumlich und / oder zeitlich gezielt konsequent vom Besucherverkehr frei halten, andere Gebiete aber für das ruhige Naturerleben gezielt erschließen (nicht ausschließlich Sinne von Verkehrsinfrastruktur).

Idealerweise haben diese Konzepte ihre planerische und rechtliche Verankerung in einem Landschaftsplan. Für das Gebiet des LP 1 soll diese planerische und rechtliche Verankerung beispielhaft versucht werden (Zeitplanung, Ressourcenbedarf Berichtswesen und Messgröße s. Ziel 2).